

# **Arbeitsrecht**

## **(Nr. 74/2004)**

### **Urlaubstage bei Insolvenz**

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Auch wenn ein Betrieb Insolvenz anmeldet, besteht für die Mitarbeiter weiterhin ein Anspruch auf die restlichen Urlaubstage. Ein Insolvenzverwalter hat die Aufgabe, die Urlaubswünsche der Arbeitnehmer möglichst zu erfüllen.

(Hier wollte die Mitarbeiterin den Resturlaub bewilligt oder ausbezahlt bekommen).

**Urteil des LAG Rheinland-Pfalz - Datum unbekannt -  
Aktenzeichen : 6 Sa 1213/02**

**Veröffentlicht: AOK Praxis Aktuell – Nr. 1/2004 – Seite 21**  
13.03.2004